

Nr.: 066-XVI./2019

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 13.08.2019
■ **Fachbereich** Stabsstelle Controlling & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	18.09.2019

Tagesordnungspunkt

2. Haushaltszwischenbericht 2019 Teilhaushalt 7 Jugend & Familie

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 7 Jugend & Familie

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 7 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Unterschreitung des Planansatzes 2019 um ca. 0,44 Mio € zu rechnen.

THH 7 - Bericht

Stichtag: 31. Juli 2019

Gesamter THH inklusive Personal- und Sachkosten

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin		
7	Jugend & Familie	Elke Zimmermann-Fiscella		
Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2018	2019	2019	Prognose / PLAN
				2019
Ordentliche Erträge	14.398.150 €	12.920.600 €	13.110.600 €	190.000 €
Ordentliche Aufwendungen	-46.185.222 €	-45.827.151 €	-45.577.151 €	250.000 €
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-31.787.072 €	-32.906.551 €	-32.466.551 €	440.000 €

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 7 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge (- bedeutet weniger Erträge)	Aufwendungen (- bedeutet mehr Aufwendungen)
Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)	-70.000 €	0 €
Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)	-150.000 €	-1.070.000 €
Hilfen für junge Volljährige - Eingliederungshilfe (36.30.03.02)	-150.000 €	1.600.000 €
Förderung der Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)	310.000 €	-100.000 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22a (36.50.03)	0 €	50.000 €
Unterhaltsvorschuss (36.90.01)	250.000 €	-230.000 €
Sonstiges	€	€
Gesamt	190.000 €	250.000 €

Nachfolgend sind die voraussichtlichen Abweichungen (außer der Position „Sonstiges“) erläutert:

Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)

Mehraufwendungen in Höhe von ca. 80.000 EUR sind in den Einzelleistungen für betreuten Umgang nach §18 SGB VIII und der Leistung „Betreuung/Versorgung des Kindes in einer Not-situation“ begründet. Durch die sehr geringen Fallzahlen in beiden Bereichen (zwischen 0 und 3 Fällen im Jahresmittel) ist eine Prognose hier sehr schwierig. Momentan gibt es im Schnitt 2 Fälle, eine kleine Veränderung bei der Fallmenge kann schon zu einer Änderung im Jahreser-gebnis führen. Dass die Aufwendungen trotzdem im Plan liegen, liegt daran, dass für die Un-begleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ca. 80.000 EUR eingeplant wurden, diese werden nach aktueller Prognose jedoch nicht benötigt. Da die Aufwendungen für die UMA auch als Erträge eingeplant sind, verringern sich diese in Verrechnung mit anderen Änderungen um ca. 70.000 EUR.

Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)

Die Erträge liegen in der zweiten Hochrechnung leicht unter Plan (-150.000 EUR). Dies betrifft im Wesentlichen Kostenerstattungsfälle, die nicht UMA betreffen und kaum zu prognostizieren sind. Konkret sind es 15 Fälle weniger als zum Planungszeitpunkt.

Aufgrund der rückläufigen Fallzahlen der UMA in 2019 liegen hier die Erträge ebenfalls unter Plan. In Summe ergibt sich daher eine leichte Unterschreitung des Planes bei den Erträgen.

Entsprechend der von der Gemeindeprüfungsanstalt geforderten Buchungsregel werden die Aufwendungen für die UMA 2019 zur Hälfte als Ertrag berücksichtigt, da nach aktuellem Stand davon auszugehen ist, dass nicht alle Aufwendungen mit dem Land bis zum Kassenschluss für 2019 abgerechnet werden können. Es wird davon ausgegangen, dass die Abrechnung der Hälfte der UMA -Aufwendungen 2019 erst im Jahr 2020 ergebniswirksam wird. Diese zeitliche Verschiebung wird sich voraussichtlich in den Folgejahren fortsetzen.

Die Aufwendungen liegen ca. 1.070.000 EUR über Plan.

Im stationären Bereich sind es die Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII, die gegenüber dem ersten Bericht eine Erhöhung des Ergebnisses von ca. 900.000 EUR im Vergleich zur Planung ausmachen. Dieses war beim ersten HH-Zwischenbericht noch nicht absehbar, dort lagen die Prognose der Aufwendungen für die Heimerziehungen nur 360.000 EUR über Plan. Die Kostensteigerung liegt im Wesentlichen in der Zunahme der Fallzahl begründet. Diese ist von 94 Fällen im April 2019 auf 100 Fälle im Juli 2019 angestiegen. Der Planansatz liegt bei 85 Fällen im Jahresdurchschnitt. Die Gründe liegen zum einen darin, dass aufgrund von Stellenvakanzen aufgrund Personalfuktuation nicht mehr rechtzeitig mit den Familien intensiv zusammengearbeitet werden konnte. In der Folge kam es zu einem Anstieg der stationären Hilfen, der so nicht geplant war. Weiterhin ist festzustellen, dass zunehmend aufgrund von psychischen Erkrankungen und Suchtmittelabhängigkeiten bei Eltern die Erziehungsfähigkeiten so sehr eingeschränkt ist, dass stationäre Hilfen häufiger erforderlich sind. Es muss außerdem künftig auch mit steigenden Fallkosten gerechnet werden, da immer mehr komplexe und schwierige Bedarfe bei den Kindern zusätzliche Kosten für Therapien und Unterstützungen in der Heimerziehung erfordern.

Der Aufwand für die ambulanten Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII weist ebenfalls eine Überschreitung des Ansatzes in Höhe von ca. 300.000 EUR auf. Die Fallzahlen liegen im Plan,

die Kosten je Fall sind jedoch höher als geplant. Dies liegt darin begründet, dass in einigen Fällen ein höherer Aufwand geleistet wird, um stationäre Hilfen zu vermeiden.

Die UMA Aufwendungen liegen bisher im Plan.

Hilfen für junge Volljährige – Eingliederungshilfe (36.30.03.02)

Auch hier werden die Erstattungen für die UMA aus 2018 erst 2019 ergebnisrelevant (siehe 36.30.03.01).

Da die Erstattungen 2019 nur zur Hälfte berücksichtigt werden und durch geringere Zugänge von UMA die Aufwendungen (siehe unten) geringer sind, ergibt sich eine um 150.000 EUR unter Plan liegende Ertragsseite, obwohl Erträge aus dem Jahr 2018 verbucht wurden.

Die ambulanten Aufwendungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für Schulbegleitungen liegen insgesamt ca. 500.000 EUR über Plan, da die Fallzahlen gegenüber dem Zeitpunkt der Planung im Vorjahr von 55 auf 75 Fälle angestiegen sind.

Die Aufwendungen für UMA liegen ca. 2,4 Mio EUR unter Plan. Die stationären Aufwendungen für junge Volljährige liegen aufgrund gesunkener Fallzahlen ca. 300.000 EUR unter Plan.

Demgegenüber sind die Fallzahlen für die stationäre Eingliederungshilfe (§35a) von geplanten 27 Fälle auf aktuell 37 Fälle gestiegen, was zu Mehraufwendungen von ca. 750.000 EUR führt. Die Gründe sind zunehmend komplexere Hilfebedarfe.

Die sonstigen Aufwendungen liegen aufgrund geringerer Fallzahlen ca. 100.000 EUR unter Plan.

Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)

Wenn die Zuweisungsbeträge nach § 29 c FAG für die Kinderbetreuung im Rahmen der Tagespflege im geplanten Umfang realisiert werden, ist auf der Ertragsseite mit einem Mehrertrag von ca. 256.000 EUR zu rechnen.

Die Mehraufwendungen für die Förderung in Kindertagespflege in Höhe von ca. 100.000 EUR resultieren aus einem Anstieg der Fallzahlen (Juli 651 Fälle, zu geplant im Jahresmittel 580 Fälle). Hinzu kommt die Erhöhung des Stundensatzes von 1 EUR / Stunde. Dieser konnte nicht vollständig eingeplant werden, da der Umfang der Erhöhung zum Planungszeitraum noch nicht bekannt war.

Die Mehrerträge aus Kostenbeteiligung für Tagespflege betragen 54.000 EUR. Die Aufwands- und die Ertragsseite bei der Förderung der Kindertagespflege verhält sich nicht linear. Hier kommt es immer darauf an, zu welchem Anteil Familien gefördert werden, die die Förderung zurückzahlen müssen, und solche, die die Förderung aufgrund ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit nicht erstatten müssen. Daher sind Mehraufwendungen und Mehrerträge nicht identisch.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22 a (36.50.03)

Hier ist mit einem geringeren Zuschussbedarf in Höhe von 50.000 EUR zu rechnen. Die tatsächlichen Fallzahlen (März 734) liegen unter der Planung mit 770 Fällen.

Unterhaltsvorschuss (36.90.01)

Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 hat sich die Zahl der berechtigten Personen/Fallzahl durch die Anhebung des Alters der berechtigten Personen auf 18 Jahre nahezu verdoppelt. In 2019 ist aufgrund von höheren Fallzahlen mit Mehraufwendungen gegenüber der Planung (-230.000 EUR) zu rechnen. Dieses wirkt sich jedoch auch auf die Erträge aus, so dass hier nach derzeitigem Stand der Abrechnung mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 250.000 EUR zu rechnen sein wird.

Entwicklung des Zuschussbedarfes

Der Zuschussbedarf liegt 440.000 EUR unter Plan.

Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele werden nach derzeitigem Kenntnisstand erreicht.

Chancen und Risiken

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich bis zum Jahresende einige Prognosen noch verschieben werden.

Insbesondere die Entwicklung der Fallzahlen, sowie der Abwicklungsstand der Abrechnung mit dem Land bei den UMA sind nicht vorhersehbar.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend